

11. November 2019

Stärkung der Tarifautonomie

Hintergrund

- Der Einzelhandel ist als Branche mit mehr als drei Millionen Beschäftigten einer der größten Arbeitgeber in Deutschland. Hinzu kommt, dass die Beschäftigtenanzahl im Einzelhandel seit Jahren steigende Tendenz aufweist. Der Vorjahresvergleich bestätigt dies erneut, danach haben die Einzelhandelsunternehmen allein im Kalenderjahr 2018 rund 19.000 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Stellen geschaffen.
- Die Tarifbindung war im Einzelhandel - wie auch in der Gesamtwirtschaft - in den letzten Jahren leicht rückläufig. Im Jahr 2018 waren im Einzelhandel bundesweit 36 % der Beschäftigten in einem tarifgebundenen Unternehmen tätig. Da sich viele der nicht tarifgebundenen Unternehmen im Einzelhandel am Branchentarifvertrag orientieren, gilt dieser nach wie vor für etwa $\frac{3}{4}$ der Beschäftigten. Grund für die rückläufige Tarifbindung ist insbesondere der verringerte Gestaltungsspielraum für Tarifvertragsparteien aufgrund der zunehmenden gesetzlichen Regulierung.

Aktuelle Lage

- Das BMAS hat in seinem Ergebnisbericht zum Zukunftsdialog "Neue Arbeit - Neue Sicherheit", der am 20. September 2019 vorgestellt wurde, gleich ein ganzes Paket an Maßnahmen vorgeschlagen, die als Grundlage für ein Zweites Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie dienen sollen. Das BMAS schlägt darin insbesondere vor, dass sich Mitgliedsbeiträge an Gewerkschaften für Beschäftigte künftig steuermindernd auswirken sollen. Das BMAS will zudem prüfen, wie das Instrument der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) stärker genutzt werden kann.
- Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD war im Jahr 2018 allgemein vereinbart worden, das Zeitalter der Digitalisierung als Chance für mehr und bessere Arbeit zu nutzen sowie die Tarifbindung stärken zu wollen.
- Die Gewerkschaft ver.di fordert zudem bereits seit geraumer Zeit eine AVE der Tarifverträge des Einzelhandels.

Position

- Es ist und bleibt Aufgabe der Sozialpartner, die Tarifverträge in der Branche aktuellen Herausforderungen anzupassen und dabei - frei von staatlicher Einflussnahme - einen für beide Seiten tragfähigen Kompromiss auszuhandeln. Mehr staatliche Einflussnahme ist mit Blick auf die Stärkung der Tarifbindung daher nicht zielführend und strikt abzulehnen. Das gilt ganz besonders auch für den zweifelhaften Vorschlag des BMAS, die Tarifbindung durch eine steuerliche Privilegierung von Gewerkschaftsmitgliedern steigern zu wollen.
- Die Sozialpartner benötigen stattdessen wieder den nötigen Handlungsspielraum, um im vollen Umfang gestalterisch tätig werden zu können. Dies setzt zum einen voraus, dass nicht immer mehr traditionelle Gestaltungsfelder der Tarifpolitik durch den Gesetzgeber abschließend geregelt werden. Zum anderen muss den Tarifvertragsparteien auch noch weitaus häufiger als bislang durch zusätzliche Öffnungsklauseln die Möglichkeit eingeräumt werden, in Tarifverträgen vom gesetzlichen Status quo abzuweichen. Die Tarifpartner könnten dann wieder praxisnahe und zeitgemäße Tarifverträge vereinbaren und so deren Attraktivität entscheidend steigern.
- Eine weitere Lockerung der gesetzlichen Voraussetzungen für eine AVE sowie eine AVE der Tarifverträge des Einzelhandels lehnt der HDE hingegen strikt ab. Die AVE stellt einen massiven Eingriff in die Tarifautonomie und eine Einschränkung der negativen Koalitionsfreiheit nach Art. 9 Abs. 3 GG dar, der eine Ausnahme sein sollte und besonderer Rechtfertigung bedarf. Dies wird auch dadurch belegt, dass derzeit von den rund 73.000 im Tarifregister des BMAS eingetragenen Tarifverträgen nicht einmal 1 % für allgemeinverbindlich erklärt worden sind.
- Hinzu kommt, dass sich die Tarifbindung in einer Branche durch eine AVE nicht erhöht, weil dadurch nicht die Akzeptanz der Tarifverträge gestärkt wird, sondern lediglich eine staatlich angeordnete Erstreckung auf die nicht tarifgebundenen Unternehmen der Branche erfolgt. Eine AVE kann für die Tarifbindung damit sogar kontraproduktiv sein, weil die tariflichen Ansprüche dann auch für nicht gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer gelten und eine Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft damit möglicherweise uninteressant wird.